

FAQ der BDS-Gruppe „Black Hornets“

Welche Voraussetzungen gibt es für eine Aufnahme?

Wünschenswert ist die Mitgliedschaft im **Schützenverein „Tell“ 1926 e.V.**, dass die Antrag stellende Person nicht vorbestraft ist, ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht anhängig und auch als Jugendlicher nicht strafrechtlich aufgefallen ist.

Sportschützen sind aufgrund der Besonderheit ihrer Sportgeräte speziell gefordert: Bevölkerung, Politik und Medien haben ein berechtigtes Interesse, dass wir jederzeit den hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Wir wollen in unserer BDS-Gruppe niemanden, der nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Für Extremismus ist in unseren Reihen kein Platz!

Dies sicherzustellen, verstehen wir als dauerhafte Aufgabe, die sich an alle Mitglieder und solche die es werden wollen, richtet.

Jugendliche unter 18 Jahren werden von unserer Gruppe nicht aufgenommen.

Was kostet eine Mitgliedschaft?

Die einmalige Aufnahmegebühr in die BDS-Gruppe **Black Hornets** beträgt 100,00 € und ist nach positivem Bescheid nach der 4-wöchigen Probezeit (Datum des Aufnahmeantrages) zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 Euro im Jahr zuzüglich des aktuellen BDS-Beitrages für die Jahresmarke des BDS und ist jährlich (01. Dezember) im Voraus zu entrichten.

Alle Mitglieder müssen die Startgebühren bei BDS-Wettbewerben selbst bezahlen.

Anerkennung der Satzungen?

Mit Aufnahme in den Verein erkennt der Antragsteller die Satzung der BDS-Gruppe **Black Hornets** in allen Punkten an, ebenso die Satzung des Landesverband 6 im BDS sowie die Satzung des Bund Deutscher Sportschützen. Die Satzung der BDS-Gruppe **Black Hornets** wird dem Antragsteller ausgehändigt.

Wer ist für die Aufnahme verantwortlich?

Generell entscheiden die Gründungsmitglieder über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes per Abstimmung.

Entsprechend ist, die Sympathie und das Verhalten des Antragstellers entscheidend für die Aufnahme.

Es muss „passen“.

Bei negativem Bescheid hat der Antragsteller kein Anrecht auf Begründung.

Waffenbesitzkarte?

Nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft in einem Schützenverein sowie nachweisbaren, regelmäßigen Trainingseinheiten können Sie, wenn Sie volljährig sind (Besitz von Großkaliber ab 25 Jahren), eine Waffenbesitzkarte bei der zuständigen Behörde beantragen.

Für diese Beantragung benötigen Sie nicht nur eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung, sondern müssen auch nach § 5 WaffG als zuverlässig und nach § 6 WaffG als persönlich geeignet gelten und beweisen können, dass Sie eine Bedürftigkeit nach §§ 8 und 14 WaffG besitzen.

Die für den Nachweis des Bedürfnisses erforderliche Befürwortung wird dann durch den Verband ausgestellt.